

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

- LöwenRente Klassik, Tarife ARG, ARG_EB, ARG_Flex, ARG_Flex_EB, AR
- LöwenRente GarantInvest, Tarif AGIR_VAR
- GenerationenDepot, Tarif 1GD
- Nur für die Rentenphase: LöwenRente Invest, Tarif FR_VAR

Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200VDDVJDT406AN11

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> ☐ Ja   </td> <td> ☒ Nein   </td> </tr> <tr> <td> ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ % </td> <td> ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. </td> </tr> </tbody> </table>	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?		☐ Ja  	☒ Nein  	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?							
☐ Ja  	☒ Nein  						
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .						
	Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?						
	Es werden die in der Anlagestrategie verfolgten ESG-Ansätze bzw. -Kriterien und die sich daraus ergebende Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, kurz: PAIs) beworben. Dazu gehören (Stand: März 2026): ESG-Ansätze/-Kriterien: ■ ESG-Benchmark-Indizes ■ Verwendung einer Ausschlussliste ■ Nutzung von Mindest-MSCI ESG Ratings ■ Das PAI-Konzept der Kapitalverwaltungsgesellschaft der Öffentlichen ■ Weitere (Ausschluss-)Kriterien PAI-Berücksichtigung: ■ Treibhausgasemissionen ■ CO₂-Fußabdruck ■ Treibhausgasintensität ■ Fossile Brennstoffe ■ Biodiversität ■ Wasser						

	▪ Abfall ▪ Verstöße UN Global Compact/OECD ▪ Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen ▪ Umstrittene Waffen ▪ Treibhausgasemissionsintensität von Staaten ▪ Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen Die verfolgten ESG-Ansätze bzw. -Kriterien und die damit einhergehende Berücksichtigung von PAIs können sich im Laufe der Zeit ändern. Es wurde/wird kein Referenzwert benannt bzw. verwendet, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen Merkmale zu erreichen.												
Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.	Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen? Die Öffentliche hat im Jahr 2018 auf Basis eines eigenen Wertemaßstabs eine mehrdimensionale Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Kapitalanlage konzipiert und bezieht seitdem neben Rendite-, Risiko- und Liquiditätskriterien zusätzlich auch Nachhaltigkeitskriterien in die Gestaltung des Kapitalanlageportfolios mit ein. Dabei werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (englisch: Environmental oder auch ‚E‘), Soziales (Social oder ‚S‘) sowie einer guten Unternehmensführung (Governance oder ‚G‘) berücksichtigt, die sog. ESG-Kriterien. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist anlageklassenspezifisch; so werden die verschiedenen Anlageklassen anhand ihrer individuellen Besonderheiten eigenständig analysiert und betrachtet. Der unternehmensindividuelle Wertemaßstab wird unter Berücksichtigung der allgemeinen Kapitalanlagephilosophie und -strategie des Hauses umgesetzt. Es wird betrachtet, wie die umgesetzten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, PAIs) beitragen. Anlageklassenspezifischer Ansatz Aktien Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften sowie in Schwellenländern hat die Öffentliche ihre Asset Manager damit beauftragt, die MSCI Selection-Indexfamilie¹ (davor unter dem Namen ‚ESG Leaders‘ bekannt) zu replizieren. Bei diesen ESG-Indizes sind die nachfolgenden Nachhaltigkeitskriterien implementiert. Zudem sind bei den Aktien der entwickelten Volkswirtschaften die Kriterien des Konzepts zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (kurz: PAI²-Konzept) der Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz: KVG) der Öffentlichen³ einzuhalten: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nachhaltigkeitskriterium</th><th>Ausprägung / Beschreibung</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">MSCI Selection-Indexmethodik</td></tr> <tr> <td>Mindest-MSCI ESG Rating⁴</td><td>BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)</td></tr> <tr> <td>Mindest-MSCI ESG Controversies Score⁵</td><td>3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib) (Skala von 0 bis 10)</td></tr> <tr> <td colspan="2">Branchenbezogene Ausschlüsse</td></tr> <tr> <td><u>Kontroverse Waffen</u></td><td>Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.</td></tr> </tbody> </table>	Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	MSCI Selection-Indexmethodik		Mindest-MSCI ESG Rating⁴	BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)	Mindest-MSCI ESG Controversies Score⁵	3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib) (Skala von 0 bis 10)	Branchenbezogene Ausschlüsse		<u>Kontroverse Waffen</u>	Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung												
MSCI Selection-Indexmethodik													
Mindest-MSCI ESG Rating⁴	BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)												
Mindest-MSCI ESG Controversies Score⁵	3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib) (Skala von 0 bis 10)												
Branchenbezogene Ausschlüsse													
<u>Kontroverse Waffen</u>	Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.												

¹ Die Indexmethodik kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/index-methodology>; verwendeter Stand: Dezember 2025

² Weiterführende Informationen zu den PAIs sind dem Kapitel „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ weiter unten in diesem Dokument zu entnehmen.

³ Informationen zum PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen können unter folgenden Links abgerufen werden: <https://www.bantleon.com/nachhaltigkeit/umgang-mit-nachhaltigkeitsrisiken> ||| https://www.bantleon.com/fileadmin/Redaktion/Downloads/PAI-Methodik/20250318_PAI-Beruecksichtigung_Bantleon_Invest.pdf

⁴ Informationen zum MSCI ESG Rating können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>

⁵ Informationen zum MSCI ESG Controversies Score können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/documents/1296102/14524248/ESG-Research-Controversies-Methodology.pdf>

	<u>Nuklearwaffen</u>	Unternehmen, die in die Herstellung von Waffensystemen und -komponenten (Sprengköpfe, Raketen etc.) im Zusammenhang mit Nuklearwaffen involviert sind.
	<u>Zivile Schusswaffen</u>	Unternehmen, die als Hersteller von Schusswaffen und Munition für Kleinkaliberwaffen für zivile Märkte eingestuft sind, und: Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion und dem Vertrieb von zivilen Schusswaffen und Munition für Kleinkaliberwaffen generieren.
	<u>Tabak</u> (Rohtabak und Tabakprodukte; klassische sowie E-Zigaretten u. Ä.)	Unternehmen, die als Hersteller eingestuft sind, und: Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion, dem Vertrieb, Einzelhandel sowie der Lieferung und Lizenzierung generieren.
	<u>Alkohol</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)
	<u>Konventionelle Waffen</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)
	<u>Glücksspiel</u>	Besitz oder Betrieb (Einnahmeschwelle: 10 %)
	<u>Atomkraft</u>	Aktivitäten im Bereich Kernkraft (Einnahmeschwelle: 10 %)
	<u>Gewinnung fossiler Brennstoffe</u>	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle und der unkonventionellen Öl- und Gasförderung (Ölsand, Schiefer etc.) erzielen.
	<u>Kohlekraft</u>	Kohleverstromung (Einnahmeschwelle: 5 %)
	<u>Palmöl</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 5 %)
	<u>Öl- & Gasförderung in der Arktis</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 5 %)
	Best-in-Class-Ansatz	Beim Best-in-Class-Ansatz werden nur ca. 50 % der Unternehmen im Vergleich zu einem normalen Index ohne Nachhaltigkeitskriterien (z. B. MSCI World) ausgewählt. Die Titel (der einzelnen GICS-Industriesektoren) werden in Abhängigkeit von folgenden Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt: ♦ MSCI ESG Rating ♦ Indexmitgliedschaft (bestehend vor Neuaufnahmen) ♦ Branchenspezifische ESG Scores ♦ Marktkapitalisierung (absteigend) Zudem sind auch die vorgenannten Kriterien (Mindest-MSCI ESG Rating und -MSCI ESG Controversies Score sowie die branchenbezogenen Ausschlüsse) einzuhalten. Nach der Auswahl werden die verbliebenen Titel marktwertgewichtet und bilden den neuen Selection-Index.
	PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen (Aktien der entwickelten Volkswirtschaften)	
	Begrenzung des Exposures von Emittenten mit:	
	PAI 4: Aktivität im Bereich fossile Brennstoffe	Mindestens 80 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die die von der KVG der Öffentlichen definierten Kriterien erfüllen:
	PAI 7: Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete	<u>PAI 4:</u> Kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe
	PAI 8: Hohen Wasseremissionen	<u>PAI 7:</u> Keine Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete
	PAI 9: Gefährlichem Abfall	<u>PAI 8:</u> Kein deutlich negativer Einfluss
	PAI 10: Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines	<u>PAI 9:</u> Kein deutlich negativer Einfluss
	PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen	<u>PAI 10:</u> Keine Verstöße gegen UNGC-/OECD-Guidelines
		<u>PAI 14:</u> Kein Engagement im Bereich kontroverser Waffen

Investment Grade-Unternehmensanleihen

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften hat die Öffentliche ihre mandatierten Asset Manager beauftragt, die Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds⁶ anzuwenden. Unternehmen werden dort auf Basis der nachfolgenden Kriterien beobachtet oder ausgeschlossen. Zudem sind Kriterien des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen einzuhalten:

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Kriterien des norwegischen Staatsfonds	
Produktbezogene Kriterien	
Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)	
Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeit Zwecken	
<u>Kohlegewinnung und -verstromung</u>	Beobachtung oder Ausschluss ab: Einnahmeanteil $\geq 30\%$, oder Geschäftsanteil $\geq 30\%$, oder Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder installierte Kapazität > 10.000 MW Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen.
Verhaltensbezogene Kriterien (Beobachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel klassifiziert wurde)	
Verkauf von Waffen oder militärischem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhalten haben oder in schwerwiegende bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völkerrechtlichen Vorgaben der Kriegsführung)	
Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen	
Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten	
Schwere Umweltschäden	
Ein Verhalten, das zu einem inakzeptablen Level an Treibhausgasemissionen führt	
Schwerwiegende Korruption oder Finanzkriminalität	
Andere besonders schwerwiegende Verletzungen grundlegender ethischer Normen	
PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen	
Begrenzung des Exposures von Emittenten mit: PAI 4: Aktivität im Bereich fossile Brennstoffe PAI 10: Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen	Mindestens 80 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die die von der KVG der Öffentlichen definierten Kriterien erfüllen: <u>PAI 4:</u> Kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe <u>PAI 10:</u> Keine Verstöße gegen UNGC-/OECD-Guidelines <u>PAI 14:</u> Kein Engagement im Bereich kontroverser Waffen

Die Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer werden über einen Publikumsfonds abgebildet, bei dem verschiedene Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden, welche sich wie folgt zusammensetzen:⁷

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
UBS Blended ESG Score	Dieser Score ist ein Durchschnitt aus normalisierten ESG-Bewertungsdaten von UBS und den externen ESG-Datenanbietern MSCI und Sustainalytics, wodurch das Nachhaltigkeits-

⁶ Die Ausschlussliste des Government Pension Fund Global kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.nbim.no/en/responsible-investment/exclusion-of-companies/>, die Leitlinien bzw. Methodik unter: https://www.regjeringen.no/contentassets/9d68c55c272c41e99f0bf45d24397d8c/2022.09.05_gpfg_guidelines_observation_exclusion.pdf (Stand: 05.09.2022)

⁷ Die Nachhaltigkeitsansätze des Fonds (UBS (Lux) Emerging Market Corporate Investment Grade Bond Fund) können dem Anhang zur EU-Offenlegungsverordnung/SFDR im Verkaufsprospekt entnommen werden: https://www.ubs.com/2/e/files/cs_investment_funds_1_pgge.pdf

Die Ausschlüsse werden zudem im Dokument „Approach to exclusions“ beschrieben, das auf der folgenden Seite heruntergeladen werden kann: <https://www.ubs.com/de/en/assetmanagement/capabilities/sustainable-investing.html#policies>

		profil eines Unternehmens bzw. wesentliche ökologische, soziale und Unternehmensführungsfaktoren bewertet werden (wie z. B. ökologischer Fußabdruck, Reaktion auf den Klimawandel, Nutzung natürlicher Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfallmanagement, Beschäftigungsstandards, Überwachung der Lieferkette, Produktsicherheit oder auch Betrugs- und Korruptionsbekämpfungspolitik). Der Fonds will auf dieser Basis ein besseres Nachhaltigkeitsprofil erreichen als ein Non-ESG-Referenzindex oder den Großteil seiner Anlagen (mind. 51 %) in Emittenten aus der oberen Hälfte der Skala des UBS Blended ESG Scores investieren.
	Ausschlüsse	Unternehmen, die in Entwicklung, Herstellung oder Vertrieb von kontroversen Waffen (Streumunition, Anti-Personen-Minen, nukleare, biologische und chemische Waffen sowie Produzenten von Waffen auf Basis von abgereichertem Uran) involviert sind bzw. eine Mehrheitsbeteiligung an einem solchen Unternehmen besitzen. Unternehmen, die Kraftwerkskohle abbauen und verkaufen oder Ölsande extrahieren (Einnahmeschwelle: 20 %). Unternehmen, die gegen die UN Global Compact-Prinzipien oder die OECD-Guidelines verstoßen.
	ESG-Integration	Berücksichtigung wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken (wie z. B. CO₂-Fußabdruck, Menschenrechte, Lieferkettenmanagement und Unternehmensführung) im Rahmen des Research-Prozesses zur Identifikation finanziell maßgeblicher Nachhaltigkeitsfaktoren bei Anlageentscheidungen und zur Unterstützung bei der Portfoliokonstruktion (Wertpapierauswahl und -gewichtung). Dabei kommt für Unternehmensemittenten ein interner UBS ESG-Rahmen zum Einsatz, der die finanziell maßgeblichen Faktoren für jeden Sektor identifiziert, die sich auf Anlageentscheidungen sowie die finanzielle Performance des Unternehmens oder die Anlagerendite auswirken können.
	Engagement	Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes können auch Möglichkeiten für ein Engagement zur Verbesserung des Nachhaltigkeitsrisikoprofils von Unternehmen aufgezeigt werden.

Staats- und staatsähnliche Anleihen

Bei Staats- und staatsähnlichen Anleihen (regionale Gebietskörperschaften, Förderbanken, supranationale Einrichtungen etc.) der entwickelten Volkswirtschaften wird ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt. Außerdem sind das staatenbezogene Kriterium des BVI-Verbändekonzepts⁹ und im extern verwalteten Ertragsportfolio zudem Kriterien des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen einzuhalten.

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Mindest-MSCI ESG Rating	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio; Green/Social/Sustainable Bonds von Emittenten ohne MSCI ESG Rating sind zulässig) BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC)
Staatenbezogenes Kriterium des BVI-Verbändekonzepts	Keine Einstufung des Staates als ‚Unfrei‘ im Freedom in the World-Index von Freedom House.⁹
PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen, PAI 15:	Mindestens 90 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die das von der KVG der Öffentlichen definierte Kriterium erfüllen:

⁸ Informationen zum BVI-Verbändekonzept können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.bvi.de/service/muster-und-arbeitshilfen/mindeststandard-zur-zielmarktbestimmung/>

⁹ Informationen zur internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House sowie zu deren Index können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://freedomhouse.org/>

	Begrenzung des Exposures von Emittenten mit hoher Treibhausgasintensität (im extern verwalteten Ertragsportfolio)	Wertausprägung bis zum 95. Perzentil (von 100) auf der Skala Treibhausgasemissionen/BIP der entsprechenden Emittenten.								
Die Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer werden über einen Publikumsfonds (Indexfonds) abgebildet, der die J.P. Morgan ESG-Indexfamilie repliziert.¹⁰ J.P. Morgan verwendet für die nachfolgenden ESG-Ansätze und -Kriterien Daten von Sustainalytics, RepRisk, Verisk Maplecroft und der Climate Bonds Initiative:										
<table><tr><th>Nachhaltigkeitskriterium</th><th>Ausprägung / Beschreibung</th></tr><tr><td>Ausschlüsse für staatsähnliche Anleihen</td><td> ♦ Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien. ♦ Einnahmen aus Tabakproduktion, Kraftwerkskohle (Abbau und Verstromung), Ölsand (Abbau) und Waffen (für das Militär oder Strafverfolgungsorgane ab einer Einnahmeschwelle von 10 %) sowie jegliche Beteiligung an kontroversen Waffen. ♦ Green Bonds von Emittenten in Verbindung mit Kraftwerkskohle und Ölsand sind zulässig. ♦ Das Fondsmanagement wendet zusätzlich zur Indexmethodik noch die Ausschlüsse des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen an (in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt, Governance und kontroverse Waffen).¹¹ </td></tr><tr><td>Ausschlüsse für Staatsanleihen</td><td> ♦ Staaten, deren Anleihen unter Sanktionen der EU, UN oder USA stehen, sind ausgeschlossen. </td></tr><tr><td>Ausschlüsse und Gewichtsanpassungen auf Basis eines ESG Scores</td><td> Ausgehend von den ESG-Daten der oben genannten Datenanbieter wird ein ESG Score zwischen 0 bis 100 ermittelt. Nach Ermittlung des ESG Scores werden die Emittenten des Anlageuniversums in fünf Bänder eingeteilt: Band 1: Score ≥ 80 -> 100 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 2: Score < 80 bis ≥ 60 -> 80 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 3: Score < 60 bis ≥ 40 -> 60 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 4: Score < 40 bis $\geq 30/20$ (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -> 40 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 5: Score $< 30/20$ (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -> Ausschluss für mindestens 12 Monate Green Bonds, die von der Climate Bonds Initiative als solche eingestuft werden, werden um ein Band hochgestuft. </td></tr></table>			Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	Ausschlüsse für staatsähnliche Anleihen	♦ Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien. ♦ Einnahmen aus Tabakproduktion, Kraftwerkskohle (Abbau und Verstromung), Ölsand (Abbau) und Waffen (für das Militär oder Strafverfolgungsorgane ab einer Einnahmeschwelle von 10 %) sowie jegliche Beteiligung an kontroversen Waffen. ♦ Green Bonds von Emittenten in Verbindung mit Kraftwerkskohle und Ölsand sind zulässig. ♦ Das Fondsmanagement wendet zusätzlich zur Indexmethodik noch die Ausschlüsse des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen an (in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt, Governance und kontroverse Waffen).¹¹	Ausschlüsse für Staatsanleihen	♦ Staaten, deren Anleihen unter Sanktionen der EU, UN oder USA stehen, sind ausgeschlossen.	Ausschlüsse und Gewichtsanpassungen auf Basis eines ESG Scores	Ausgehend von den ESG-Daten der oben genannten Datenanbieter wird ein ESG Score zwischen 0 bis 100 ermittelt. Nach Ermittlung des ESG Scores werden die Emittenten des Anlageuniversums in fünf Bänder eingeteilt: Band 1: Score ≥ 80 -> 100 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 2: Score < 80 bis ≥ 60 -> 80 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 3: Score < 60 bis ≥ 40 -> 60 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 4: Score < 40 bis $\geq 30/20$ (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -> 40 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 5: Score $< 30/20$ (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -> Ausschluss für mindestens 12 Monate Green Bonds, die von der Climate Bonds Initiative als solche eingestuft werden, werden um ein Band hochgestuft.
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung									
Ausschlüsse für staatsähnliche Anleihen	♦ Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien. ♦ Einnahmen aus Tabakproduktion, Kraftwerkskohle (Abbau und Verstromung), Ölsand (Abbau) und Waffen (für das Militär oder Strafverfolgungsorgane ab einer Einnahmeschwelle von 10 %) sowie jegliche Beteiligung an kontroversen Waffen. ♦ Green Bonds von Emittenten in Verbindung mit Kraftwerkskohle und Ölsand sind zulässig. ♦ Das Fondsmanagement wendet zusätzlich zur Indexmethodik noch die Ausschlüsse des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen an (in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt, Governance und kontroverse Waffen).¹¹									
Ausschlüsse für Staatsanleihen	♦ Staaten, deren Anleihen unter Sanktionen der EU, UN oder USA stehen, sind ausgeschlossen.									
Ausschlüsse und Gewichtsanpassungen auf Basis eines ESG Scores	Ausgehend von den ESG-Daten der oben genannten Datenanbieter wird ein ESG Score zwischen 0 bis 100 ermittelt. Nach Ermittlung des ESG Scores werden die Emittenten des Anlageuniversums in fünf Bänder eingeteilt: Band 1: Score ≥ 80 -> 100 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 2: Score < 80 bis ≥ 60 -> 80 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 3: Score < 60 bis ≥ 40 -> 60 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 4: Score < 40 bis $\geq 30/20$ (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -> 40 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 5: Score $< 30/20$ (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -> Ausschluss für mindestens 12 Monate Green Bonds, die von der Climate Bonds Initiative als solche eingestuft werden, werden um ein Band hochgestuft.									
Covered Bonds und Pfandbriefe Bei Covered Bonds und Pfandbriefen wird ebenfalls ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt.										
<table><tr><th>Nachhaltigkeitskriterium</th><th>Ausprägung / Beschreibung</th></tr><tr><td>Mindest-MSCI ESG Rating</td><td> BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio; Green/Social/Sustainable Bonds von Emittenten ohne MSCI ESG Rating sind zulässig) BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC) </td></tr></table>			Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	Mindest-MSCI ESG Rating	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio; Green/Social/Sustainable Bonds von Emittenten ohne MSCI ESG Rating sind zulässig) BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC)				
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung									
Mindest-MSCI ESG Rating	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio; Green/Social/Sustainable Bonds von Emittenten ohne MSCI ESG Rating sind zulässig) BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC)									

¹⁰ Informationen zur JPM ESG-Indexfamilie und zur Indexmethodik können unter folgenden Links abgerufen werden: <https://www.jpmmorgan.com/content/dam/jpm/cib/complex/content/markets/composition-docs/pdf-30.pdf> ||| https://www.jpmmorgan.com/content/dam/jpm/cib/complex/content/markets/composition-docs/JPM_JESG_Index_Methodology.pdf

¹¹ Informationen zum Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://svvk-asir.ch/de/unser-ansatz>

High Yield-Unternehmensanleihen

Die HY-Unternehmensanleihen werden über einen Publikumsfonds¹² abgebildet, in dem die nachfolgenden Kriterien implementiert sind:

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Aktivitätsbasierte Ausschlüsse	
Unkonventionelle Waffen (vorge-lagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten)	Ausschluss ab: Umsatz > 0 %
Atomwaffen (Produktion), Er-wachsenenunterhaltung (Pro-duktion und nachgelagerte Tätig-keiten) und Tabak (Produktion)	Ausschluss ab: Umsatz > 5 %
Kohle (Produktion)	Ausschluss ab: Umsatz > 10 %
Normbasiertes Screening	Sehr schwere Kontroversen in Bezug auf die UN Global Com-pact-Prinzipien, OECD-Guidelines oder ILO-Standards führen zu einem Ausschluss.
Ausschluss von Staaten	Schwerwiegende Verstöße gegen demokratische Rechte und Menschenrechte auf Grundlage der Bewertung von Freedom House. ¹³
ESG-Integration	ESG-Informationen (Unternehmensberichte, Rohdaten, Ra-tings oder auch ESG-Analysen) und auch die PAI-Indikatoren unterstützen den Asset Manager hinsichtlich der Titelaus-wahl und der Gewichtung im Rahmen der Portfoliokonstruk-tion. <u>Qualitativer Ansatz:</u> Durchführung einer ESG-Materialitätsanalyse, um für jeden Sektor die vom Markt als relevant eingestuften ESG-Aspekte zu identifizieren. Danach Einstufung der Emittenten, ob ein geringes, mittleres, erhöhtes oder hohes (ESG-)Risiko vor-liegt. Bei den betrachteten PAI-Indikatoren wird auf eine po-sitive Entwicklung über die Zeit sowie gegenüber der Bench-mark geachtet. <u>Quantitativer Ansatz:</u> Festlegung von Schwellenwerten für ESG Ratings und Scores verschiedener Anbieter. Emittenten bzw. Anlagen unterhalb der Schwellenwerte (auch nicht geratete Titel) werden der „Restquote“ zugeordnet. Sofern weder beim qualitativen noch beim quantitativen An-satz eine genügende Beurteilung vorliegt, werden die be-troffenen Anlagen einer sog. „Restquote“ zugeordnet, die ei-nen bestimmten Anteil am Portfolio nicht übersteigen darf.
Engagement	Bei erhöhten ESG-Risiken mit wesentlicher Bedeutung für die Anlageentscheidungen im Fonds nimmt der Asset Manager Kontakt mit betroffenen Emittenten auf, um das Anlagerisiko zu mindern. Es wird auch überwacht, ob betroffene Emitten-ten bei den angesprochenen Themen notwendige Schritte zur Verbesserung unternommen haben.

Alternative Investments

Bei den Alternativen Investments (bestehend aus Private Equity-, Immobilien- und Infrastrukturfonds) sind inzwischen bei vielen Fonds Nachhaltigkeitsansätze implementiert. Es sind aber auch noch ältere Fonds im Bestand, die bereits vor einigen Jahren gezeichnet wurden. Zu den Zeichnungszeitpunkten bestanden die verschiedenen Nachhaltigkeitsregulierungen noch nicht, sodass bei deren Auflage auch keine formalisierte Nachhaltigkeitsstrategie bspw. im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung berücksichtigt werden konnte.

¹² Informationen zu den Nachhaltigkeitsansätzen des Fonds (FISCH Bond Global High Yield Fund) können im Anhang zur EU-Offenle-gungsverordnung/SFDR im Verkaufsprospekt des Fonds https://www.fam.ch/files/generated/Prospekt_FischUmbrellaFund.pdf oder unter folgenden Links abgerufen werden: <https://www.fam.ch/über-uns/nachhaltigkeit> ||| https://www.fam.ch/files/con-tent/sfdr/SFDR_Art8_GlobalHighYield_Fund_SRDELU_LU1039931727.pdf

¹³ Informationen zur internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House sowie zu deren Index können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://freedomhouse.org/>

Bei manchen Fonds gab es allerdings auch eine Anpassung der Anlagestrategie, z. T. explizit im Kontext der Nachhaltigkeit, und damit zusammenhängend auch eine Klassifizierung nach EU-Offenlegungsverordnung o. Ä. Ebenso setzt die Öffentliche bei Neuzeichnungen eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten voraus.

Anlageklasse	Beschreibung
Private Equity	Die Öffentliche und die von ihr beauftragten externen Parteien (AIFM (Verwalter/Manager eines alternativen Investmentfonds) und Anlageberater) haben im Laufe des Jahres 2024 umfangreich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Private Equity-Dachfonds der Öffentlichen gearbeitet. Dadurch konnte eine Artikel 8-Klassifikation gemäß EU-Offenlegungsverordnung erreicht werden. Der implementierte Ansatz umfasst zum einen ein ESG-Manager-Rating in Form einer ganzheitlichen Bewertung der Investitionstätigkeiten und -praktiken von Zielfonds und deren Managern durch den Anlageberater. Teil des hierzu verwendeten Fragebogens sind z. B. Merkmale aus den Bereichen Klimaschutz, Förderung von Vielfalt und Inklusion sowie die Einhaltung der Menschenrechte. Zum anderen ist eine Limitierung von Branchen mit Schwerpunkt auf kontroverse Tätigkeiten im Bereich Umwelt (klimaschädliche Energieträger) und Soziales (suchtanfällige, gesundheitsschädliche Schwerpunkte) im Portfolio vorgesehen. So ist der Anteil der folgenden (Sub-)Sektoren am Gesamtportfolio limitiert: ♦ Luft-/Raumfahrt und Verteidigung ♦ Brauereien ♦ Brennereien und Winzer ♦ Casinos und Glücksspiel ♦ Tabak ♦ Kohle und nicht-erneuerbare Brennstoffe ♦ Integrierte Erdöl- und Erdgasunternehmen ♦ Erdöl und Erdgas: Exploration und Förderung In Bezug auf Governance-Aspekte wird auf die Risikobewertungen von Re-pRisk zurückgegriffen, die wesentliche ESG-Risiken und Verstöße gegen internationale Standards erkennen und systematisch überwachen. Wird ein hohes Risiko identifiziert, setzt sich der Anlageberater mit dem zuständigen Zielfondsmanager in Verbindung und unternimmt angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass Maßnahmen umgesetzt werden, um das Risiko so weit wie möglich zu minimieren.
Immobilien	7 von 10 der im Bestand befindlichen Immobilienfonds sind nach Art. 8 (6 Fonds) bzw. Art. 9 (1 Fonds) der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert. In den verschiedenen Fonds werden – in Abhängigkeit der jeweils verfolgten individuellen Strategien – für Immobilien geeignete Nachhaltigkeitsansätze verwendet, wie z. B. ein Rating nach dem GRESB-Standard, Gebäudezertifizierungen (bspw. nach den Standards BREEAM, LEED oder auch DGNB) oder auch die Berücksichtigung von ESG-Aspekten in Due Diligence-Prüfungen bzw. Ankaufsprozessen von Objekten. Es haben sich zudem die Manager aller Fonds den UN PRI angeschlossen, womit sie sich dazu verpflichten, diese Prinzipien für verantwortliches Investieren in ihrer Managementtätigkeit zu berücksichtigen. Ebenso haben alle Manager eine eigene ESG Policy und ein internes ESG Reporting etabliert.
Infrastruktur	Die Öffentliche hat im Jahr 2024 einen neuen Infrastrukturdachfonds gezeichnet, der gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert ist. Der Manager achtet bei der Auswahl von Zielfonds und Direktbeteiligungen darauf, ob eine Klassifikation gemäß EU-Offenlegungsverordnung o. Ä. vorliegt, sowie auf die Erreichung folgender ESG-Ziele: ♦ Förderung von Investitionen in die Dekarbonisierung des Energiesektors, den Zugang zu sauberem Wasser, die Verringerung der digitalen Kluft, die Kreislaufwirtschaft und die Steigerung des sozialen Wohlstands.

- ♦ Förderung der Verringerung der Kohlenstoffintensität des Ziel-fonds über die Haltedauer der zugrunde liegenden Vermögens-werte.
- ♦ Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs).
- ♦ Berichterstattung nach den Kriterien der TCFD.
- ♦ Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Integration.
- ♦ Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gesundheit und Si-cherheit.

Mindestens 70 % der Kapitalzusagen sollen in Strategien investiert wer-den, die die vorstehend genannten Kriterien erfüllen.

Zudem werden die Ausschlüsse gemäß der eigenen Sustainable Exclusion Policy¹⁴ angewendet, die folgende Bereiche betreffen:

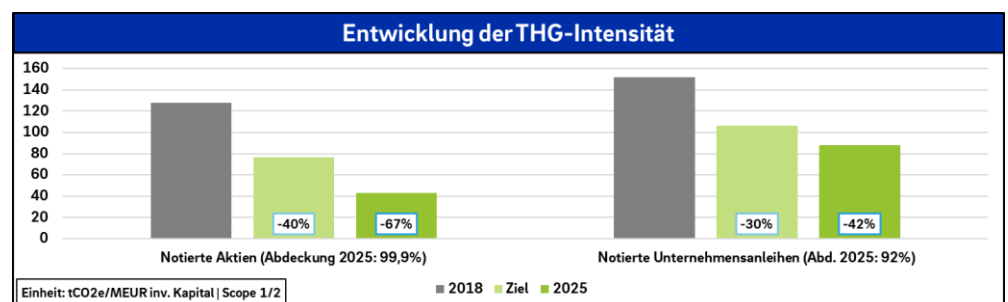
- ♦ Kontroverse Waffen
- ♦ Herstellung von angereichertem Uran
- ♦ Gewinnung und Verstromung von Kraftwerkskohle
- ♦ Abbau von Ölsanden
- ♦ Tabak
- ♦ Erwachsenenunterhaltung
- ♦ Glücksspiel
- ♦ Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien

Auch bei den übrigen Dachfonds im Bestand – die eine grundsätzlich ähnli-che Strategie verfolgen wie der neu gezeichnete Fonds und die auch vom gleichen Asset Manager verwaltet werden – werden teilweise Nachhaltig-keitsaspekte berücksichtigt und es findet ein entsprechendes Monitoring und Reporting im bzw. für das jeweilige Portfolio statt. Allerdings besteht keine formalisierte Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne der Regulatorik und damit keine Klassifikation nach EU-Offenlegungsverordnung.

Treibhausgasemissionsziele

Im Jahr 2024 hat die Öffentliche in ihre Kapitalanlage-Nachhaltigkeitsstrategie ein Netto-Null-Ziel für Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 aufgenommen. Es wurden auch konkrete Emissionsziele für erste Anlageklassen (notierte Aktien und Unternehmensanleihen) für die Jahre 2025 und 2030 ge-genüber dem Startwert Ende 2018 festgeschrieben. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, weil er den Be-ginn der Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage der Öffentlichen darstellt.

Für den ersten Meilenstein Ende 2025 hat die Öffentliche dabei ihre Emissionsziele deutlich erreicht:



In einem zweiten Schritt soll das Reduktionsziel (gegenüber dem Startwert 2018) bis Ende 2030 auf - 60 % (Aktien) bzw. -50 % (Unternehmensanleihen) gesteigert werden. Für die weiteren Anlageklassen beobachtet die Öffentliche zwar zunehmend eine Verbesserung der Datenlage, insgesamt ist diese aber weiterhin noch nicht so etabliert wie bei den notierten Aktien und Unternehmensanleihen. Dennoch sollen in naher Zukunft sukzessiv eine möglichst vollständige Erfassung der Treibhausgasemissionen aller Kapitalanlagen vorgenommen und auch weitere Absenksziele aufgestellt werden.

In Abhängigkeit von der Anlagestrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie können sich die implemen-tierten Nachhaltigkeitskriterien und -ansätze im Laufe der Zeit ändern.

¹⁴ Die Policy (Dokument „Approach to exclusions“) kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.ubs.com/de/en/asset-management/capabilities/sustainable-investing.html#policies>

	● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei? Nicht anwendbar; bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen.																
	● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet? Nicht anwendbar; bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen.																
Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt? Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist im Kapitel „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.																
	● Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nicht anwendbar; bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen.																
	<i>In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.</i> Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. <i>Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.</i>																
	Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?																
	☒ Ja ☐ Nein Die oben genannten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien führen dazu, dass im Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig verschiedene für Unternehmen und Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 festgelegte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um PAIs aus den fünf Kategorien („Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“, „Wasser“, „Abfall“ sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“) für Unternehmen sowie aus den beiden Kategorien „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten. <table><tr><th>Emittententyp</th><th>PAI-Kategorie</th><th>PAI-Indikator</th><th>Berücksichtigung?</th><th>Anlageklasse(n)</th></tr><tr><td rowspan="3">Unternehmen</td><td rowspan="3">Treibhausgasemissionen</td><td>1. Treibhausgasemissionen¹</td><td>Ja</td><td>♦ HY Corporates</td></tr><tr><td>2. CO₂-Fußabdruck¹</td><td>Ja</td><td>♦ HY Corporates</td></tr><tr><td>3. Treibhausgasintensität¹</td><td>Ja</td><td>♦ HY Corporates</td></tr></table>	Emittententyp	PAI-Kategorie	PAI-Indikator	Berücksichtigung?	Anlageklasse(n)	Unternehmen	Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen ¹	Ja	♦ HY Corporates	2. CO ₂ -Fußabdruck ¹	Ja	♦ HY Corporates	3. Treibhausgasintensität ¹	Ja	♦ HY Corporates
Emittententyp	PAI-Kategorie	PAI-Indikator	Berücksichtigung?	Anlageklasse(n)													
Unternehmen	Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen ¹	Ja	♦ HY Corporates													
		2. CO ₂ -Fußabdruck ¹	Ja	♦ HY Corporates													
		3. Treibhausgasintensität ¹	Ja	♦ HY Corporates													

		4. Fossile Brennstoffe	Ja	♦ Aktien DM ♦ IG Corporates DM und EM ♦ Ein Infrastrukturdachfonds
		5. Nicht erneuerbare Energien	Nein	
		6. Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren ¹	Nein	
	Biodiversität	7. Biodiversität	Ja	♦ Aktien DM ♦ HY Corporates ♦ Ein Infrastrukturdachfonds
	Wasser	8. Wasser	Ja	♦ Aktien DM
	Abfall	9. Abfall	Ja	♦ Aktien DM
	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	10. Verstöße UN Global Compact/OECD	Ja	♦ Aktien DM ♦ IG Corporates DM und EM ♦ HY Corporates ♦ Ein Infrastrukturdachfonds
		11. Prozesse UN Global Compact/OECD	Nein	
		12. Geschlechterspezifisches Verdienstgefälle	Nein	
		13. Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen	Ja	♦ HY Corporates
		14. Umstrittene Waffen	Ja	♦ Aktien DM und EM ♦ IG Corporates DM und EM ♦ Staaten etc. EM ♦ HY Corporates ♦ Ein Infrastrukturdachfonds
Staaten	Umwelt	15. Treibhausgasemissionsintensität	Ja	♦ Staaten etc. DM² ♦ HY Corporates
	Soziales	16. Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Ja	♦ Staaten etc. DM² ♦ HY Corporates

¹ Der Indikator wird aggregiert dargestellt, d. h. ohne die Aufteilung in Stufen bzw. Scopes oder auch NACE-Wirtschaftssektoren.

² In Abhängigkeit der spez. Sub-Anlageklasse nur im Sicherheits- (PAI 16) oder Ertragsportfolio (PAI 15), vgl. Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“.

Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis / Legende	
Begriff / Abkürzung	Erläuterung
DM / EM	Developed Markets / Entwickelte Volkswirtschaften Emerging Markets / Schwellenländer
IG / HY	Investment Grade / Emittenten mit guter und sehr guter Bonität High Yield / Riskantere Emittenten, hochverzinsliche Anleihen
Corporates	Unternehmensanleihen
Staaten etc.	Staats- und staatsähnliche (regionale Gebietskörperschaften, Förderbanken, supranationale Einrichtungen etc.) Anleihen

Die Berücksichtigung der PAIs in den jeweiligen Anlageklassen kann den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

Aktien der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (MSCI Selection-Indexfamilie und PAI-Konzept der Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz: KVG) der Öffentlichen) die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs aus den fünf Kategorien „Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“, „Wasser“, „Abfall“ sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ berücksichtigt.

Ausschlüsse von Unternehmen, die in den Abbau und die Verstromung von Kohle sowie in die unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsande, Schiefer etc.) oder in die Öl- und Gasförderung in der Arktis involviert sind, führen aufgrund der Vermeidung solcher Investitionen dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie „Treibhausgasemissionen“ (PAI-Indikator Nr. 4: Fossile Brenn-

stoffe) berücksichtigt werden. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus den Kategorien „Biodiversität“, „Wasser“ und „Abfall“ (PAI-Indikatoren Nr. 7-9) werden durch den MSCI ESG Controversies Score berücksichtigt. So erhalten Unternehmen, die schwere Kontroversen in diesen Kategorien aufweisen, einen Score von 0, der wiederum zu einem Ausschluss aus dem Indexuniversum führt. Darüber hinaus werden auf Basis des MSCI ESG Controversies Scores auch Verstöße gegen den UN Global Compact berücksichtigt, was zu einer Berücksichtigung der Kategorie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ (PAI-Indikator Nr. 10) führt. Ausschlüsse von Unternehmen, die einen Mindesteinnahmeanteil aus Atomkraft erzielen, führen ebenfalls dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie „Abfall“ (PAI-Indikator Nr. 9) berücksichtigt werden. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ werden außerdem über den Ausschluss von Unternehmen berücksichtigt, die mit der Herstellung von kontroversen und Nuklearwaffen in Verbindung stehen (PAI-Indikator Nr. 14).

Durch die im PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen vorgesehene Begrenzung des Exposures von Emittenten mit Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe (PAI-Indikator Nr. 4), Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete (PAI-Indikator Nr. 7), hohen Wasseremissionen (PAI-Indikator Nr. 8), gefährlichem Abfall (PAI-Indikator Nr. 9), Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen (PAI-Indikator Nr. 10) sowie Expositionen gegenüber kontroversen Waffen (PAI-Indikator Nr. 14) werden ebenfalls ebendiese PAIs berücksichtigt.

Aktien der Schwellenländer

Der Publikumsfonds, über den die Aktien der Schwellenländer abgebildet werden (Anlage- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie: Replikation der MSCI Selection-Indexfamilie), berücksichtigt laut Fondsmanagement PAI-Indikatoren aus der Kategorie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“.

Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds und PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen) PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ berücksichtigt.

Während sich die PAI-Berücksichtigung im Rahmen des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen unmittelbar aus der Begrenzung des Exposures von Emittenten aus den jeweiligen Kategorien ergibt (PAI-Indikatoren Nr. 4, 10 und 14), leitet sich die PAI-Berücksichtigung durch die Anwendung der Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds inhaltlich-methodisch ab. So führen die produktbasierten Ausschlüsse im Bereich kontroverse bzw. Nuklearwaffen und Kohleabbau/-verstromung sowie der verhaltensbasierte Ausschluss schwerer Menschenrechtsverletzungen, schwerer Korruption und von Verstößen gegen grundlegende ethische Normen ebenfalls zu einer Berücksichtigung der PAI-Indikatoren Nr. 4, 10 und 14.

Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer werden auf Grundlage der im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Ausschlüsse sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ berücksichtigt.

Staats- und staatsähnliche Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften

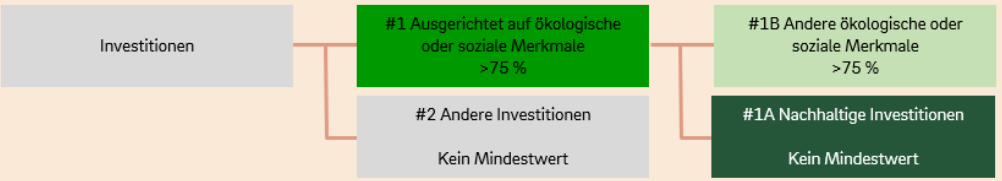
Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (BVI-Verbändekonzept: Freedom House Index sowie das PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen) PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten berücksichtigt.

Während sich die PAI-Berücksichtigung im Rahmen des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen unmittelbar aus der Begrenzung des Exposures von Emittenten mit hoher Treibhausgasintensität ergibt (PAI-Indikator Nr. 15), leitet sich die Berücksichtigung des PAI-Indikators 16 aus der Beachtung des Freedom House Index inhaltlich ab.

Staats- und staatsähnliche Anleihen der Schwellenländer

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer werden auf Grundlage des im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (Replikation der J.P. Morgan ESG-Indexfamilie) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus der Kategorie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen berücksichtigt.

	High Yield-Unternehmensanleihen Bei den HY-Unternehmensanleihen werden auf Grundlage des im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (aktivitätsbasierte Ausschlüsse, normbasiertes Screening und ESG-Integration) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen sowie „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten berücksichtigt. Weitere Anlageklassen Beim in 2024 neu gezeichneten Infrastrukturdachfonds werden auf Grundlage des im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des Fondsmanagers (Erreichung verschiedener ESG-Ziele, wie z. B. Förderung von Investitionen in die Dekarbonisierung des Energiesektors, der Ausschluss von kontroversen Waffen etc.) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen berücksichtigt. Für die übrigen Infrastrukturdachfonds, die weiteren Alternativen Anlageklassen (Private Equity sowie Immobilienliegenschaften und Immobilienfonds) und die Covered Bonds / Pfandbriefe kann anhand der im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ genannten Nachhaltigkeitskriterien zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs nachgewiesen werden.
	Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?
Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.	Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um eine klassische Lebens-/Rentenversicherung. Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht zum einen darin, die gegenüber den Kunden garantierten Leistungszusagen zu jeder Zeit sicherzustellen. Zum anderen verfolgt das Finanzprodukt das Ziel, für die Kunden eine über die garantierten Leistungen hinausgehende attraktive Überrendite zu erzielen. Hierfür werden die Kapitalanlagen risikoadjustiert in enger Abstimmung zwischen Aktivseite (Kapitalanlagen) und Passivseite (Produkt) gesteuert. Die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig verfügt dazu über ein Steuerungscockpit, das die aus einer Kapitalanlagestrategie resultierenden Risiken misst und dem verfügbaren Sicherheitskapital gegenüberstellt. Damit wird sichergestellt, dass die eingegangenen Risiken jederzeit durch Sicherheitspuffer überdeckt sind. Um diese genannten Ziele zu erreichen, investiert die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig einerseits in risikoarme Kapitalanlagen, das sogenannte Sicherheitsportfolio, und andererseits in ein breit diversifiziertes Ertragsportfolio. Die risikoarmen Kapitalanlagen dienen dazu, das Ziel der Sicherstellung der Garantien zu erfüllen. Hierzu erfolgen Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere (hauptsächlich Staats- und staatsähnliche Anleihen sowie Pfandbriefe bzw. Covered Bonds) bester Bonitäten (Ratings AAA und AA) unter der Zielsetzung, die Laufzeitenstruktur der Verpflichtungen adäquat nachzubilden. Um das Ziel der Erwirtschaftung einer attraktiven Überrendite zu erreichen, wird risikoadjustiert, prognoseunabhängig, systematisch, langfristig und ertragsorientiert an den internationalen Kapitalmärkten angelegt. So wird in ein breit gestreutes Ertragsportfolio investiert, das Anlageklassen, wie z. B. globale Aktien, internationale Zinsanlagen (inkl. Staatsanleihen), Unternehmensanleihen, Private Equity, Immobilien und Infrastruktur, und weitere sowie künftig ggfs. neu hinzukommende Assetklassen umfasst. Die Aufteilung zwischen dem Sicherheitsportfolio und dem Ertragsportfolio wird in Form einer Strategischen Asset Allocation (SAA) unter Verwendung finanzmathematischer Methoden regelmäßig neu bewertet. Bei der SAA wird eine optimale Aufteilung des Ertragsportfolios auf die unterschiedlichen Anlageklassen und Regionen vorgenommen. Basierend auf den vorangehenden Ausführungen kann sich die Investitionsstruktur des Finanzprodukts im Laufe der Zeit ändern. Für weitergehende Informationen wird auch auf die regelmäßigen Informationen (zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) dieses Finanzprodukts verwiesen.

	Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden? Die formelle Umsetzung der im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze oder auch ökologischen und sozialen Merkmale erfolgt sowohl für das von der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig selbst verwaltete Sicherheitsportfolio als auch für das extern verwaltete Ertragsportfolio in Form von Anlage-richtlinien (oder vergleichbaren Dokumenten, u. a. bei Anlagen in Publikumsfonds), die im Kapitalanlage- bzw. Investitionsprozess verbindlich sind.
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet? Wie im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschrieben, wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, bei dem Kriterien aus den Bereichen Umwelt (englisch: Environmental oder auch ‚E‘), Soziales (Social oder ‚S‘) sowie einer guten Unternehmensführung (Governance oder ‚G‘) berücksichtigt werden, die sog. ESG-Kriterien. Der Governance-Bereich wird dabei – je nach Anlageklasse – bspw. in Form von ESG-Ratings (des Anbieters MSCI ESG Research LLC) oder weiteren in diesem Kapitel genannten Kriterien abgedeckt.
	Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln	 #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. #2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien: - Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. - Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Die Ist-Zahlen können den regelmäßigen Informationen (zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) dieses Finanzprodukts entnommen werden. Informationen zu den Investitionen des Finanzprodukts sind in den Kapiteln „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ enthalten.
	In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?
	Nicht anwendbar; bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.	☐ Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁵ investiert?					
	☐ Ja					
	☐ In fossiles Gas	☐ In Kernenergie				
	☒ Nein					
Nicht anwendbar; bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie zu tätigen.						
<i>Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.</i>						
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="470 750 965 795">1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*</th> <th data-bbox="973 750 1460 795">2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="470 795 965 1108"> ■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas ■ Taxonomiekonform: Kernenergie ■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) ■ Nicht taxonomiekonform  </td> <td data-bbox="973 795 1460 1108"> ■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas ■ Taxonomiekonform: Kernenergie ■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) ■ Nicht taxonomiekonform  </td> </tr> </tbody> </table>			1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*	2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*	■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas ■ Taxonomiekonform: Kernenergie ■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) ■ Nicht taxonomiekonform 	■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas ■ Taxonomiekonform: Kernenergie ■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) ■ Nicht taxonomiekonform 
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*	2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*					
■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas ■ Taxonomiekonform: Kernenergie ■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) ■ Nicht taxonomiekonform 	■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas ■ Taxonomiekonform: Kernenergie ■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) ■ Nicht taxonomiekonform 					
Die Ist-Zahlen können den regelmäßigen Informationen (zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) dieses Finanzprodukts entnommen werden. * Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.						
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.	☐ Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?					
	Nicht anwendbar; bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Daher besteht auch kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.					
	Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?					
Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen die folgenden Positionen:						

¹⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

	▪ Dispositionsstock für die fondsgebundenen Rentenversicherungen (bevorratete Fonds- bzw. ETF-Anteile, die Versicherungsnehmern im Rahmen von fondsgebundenen Versicherungen 'überschrieben' werden) ▪ Direktbestandsimmobilien (direkt gehaltene Immobilien) ▪ Hypotheken- und Plicedarlehen (auslaufender Hypothekenbestand sowie Versicherungsnehmern gewährte Plicedarlehen) ▪ Anteile am Sicherungsfonds 'Protektor' (gesetzliches Sicherungsinstrument, an dem die deutschen Lebensversicherer entsprechend beteiligt sind) Der (Anlage-)Zweck, der mit diesen Positionen verfolgt wird, ist dahinter in Klammern aufgeführt. Obwohl die Öffentliche bei ihren Kapitalanlagen stets auch Nachhaltigkeitsaspekte betrachtet, gibt es bei diesen Positionen keinen formalisierten ökologischen oder sozialen Mindestschutz.
	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
	Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.oeffentliche.de/vorsorge Für die LöwenRente Klassik: www.oeffentliche.de/versicherungen/vorsorge/loewenrente/loewenrente-klassik.html Für die LöwenRente GarantInvest: www.oeffentliche.de/versicherungen/vorsorge/loewenrente/loewenrente-garant-invest.html Hier finden Sie auch die „Vorvertragliche[n] Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zu den einzelnen zur Auswahl stehenden Fonds. Es handelt sich dabei um die Informationen nach EU-Offenlegungsverordnung für die Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen. Für die LöwenRente Invest: www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/loewenrente-invest/index.html Hier finden Sie auch die „Vorvertragliche[n] Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zu den einzelnen zur Auswahl stehenden Fonds. Es handelt sich dabei um die Informationen nach EU-Offenlegungsverordnung für die Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen. Für das GenerationenDepot: www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/generationendepot/index.html